

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1875)

**Heft:** 15

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bonimentspreis:  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 4. 50.  
Vierteljährl. Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 5.—  
Vierteljährl. Fr. 2. 90.  
Für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

## Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Enträckungsgebühr:

10 St. die Petitzelle  
(8 Pfa. M. für Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark.Briefe und Gelde  
franco.

Originaltext des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die Bischöfe, den Clerus und das christgläubige mit dem apostolischen Stuhle in Kirchengemeinschaft stehende Volk in der Schweiz.

Venerabilibus fratribus episcopis ac dilectis filiis clero et fidelibus Helvetiae religionis gratiam et communionem cum Apostolica Sede habentibus.

PIUS PP. IX.

VENERABILES FRATRES ET DILECTI FILI

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Graves ac dinturnae insidiae et conatus, quos in dies magis Neo-heretici qui se veteres catholicos dicunt in ista regione adhibent, ut fidem populum decipient et ab avita fide deviant. Nos movent ut pro supremi nostri Apostolatus officio ad spiritualem fliorum nostrorum salutem tuendam paternas curas et sollicitudines studiosissime conferamus. Agnoscimus enim, Venerabiles Fratres, et cum dolore deploramus, predictos schismaticos et hereticos in diocesis Basileensis territorio et in aliis istius regionis locis dum religiosa catholicorum libertas publice per schismatics leges oppressa iacet, ipsos civili auctoritate favente, damnae sue secte ministerium exercere, ac violenter occupatis per apostatas presbyteros Paroecis et Ecclesiis, nullum fraudis et artis genus omittere ut catholica Ecclesia filii in schisma misere inducantur. Quoniam autem proprium semper et peculiare hereticis et schismatics fuit simulatione et fallaciis uti, ita huiusmodi filii tenebrarum inter eos recentendi quibus per Prophetam dictum est «vix filii desertores habentes fiduciam in umbra Aegypti: reprobasti verbum et sperasti in calunnia et tumultu» nihil habent antiquius, quam ut fucum facientes incautis et imperi-

tis eos per simulationem et hypocrisim in errores trahant, palam dictantes sese minime reiicere Ecclesiam catholicam et eius visible Caput, imo puritatis catholicæ doctrinæ se esse studiosos, seque antique fidei heredes et solos catholicos esse, dum reipsa divinas omnes prerogativas Christi in terris vicarii nolunt agnoscere, nec eius supremo magisterio obsequuntur. Ut autem hereticas suas doctrinas late diffundant, scimus etiam eorum nonnullos munus docendi sacram theologia in universitate Bernensi assumptis, sperantes hac ratione posse novos e iuventute catholica assecelas sua dannatae factioni lucrificare. Nos quidem huiusmodi deplorabilem setam, quæ tot errores adversus principia catholicæ fidei principia et veteri hereticorum penitus deprompta in medium protulit, quæ catholicæ religionis fundamenta evertit, quæ dogmaticas definitiones ecumenici Concilii Vaticani impudenter reicit, quæ ad ruinam animarum tot modis incumbit iam reprobavimus ac damnavimus, eosque infelices homines qui ad eam pertinent eique adhaerent et favent ab Ecclesia communione segregatos et tamquam schismaticos esse habendos, nostris litteris die 21 Novembris anno 1873 editis ediximus ac declaravimus. Hoc ipsum rursus nunc palam declarantes, muneri nostri esse putamus, Venerabiles Fratres, Vobiscum agere, ut pro spectato zelo vestro et pro egregia vestra virtute cuius illustris exempla in tribulationibus pro Dei causa sustinendis edidistis, omni qua potestis ratione, fidei unitatem in fidelibus vestris tueamini, iisque in mentem revocetis, ut ab insidiosis illis gregis Christi hostibus eorumque venenatis pabulis omni studio caveant, ut ab eorum religiosis ritibus, instructionibus, cathedralis pestilentia quas ad sacras doctrinas tradendas impu-

ne posuerunt, ab eorum scriptis et quacumque contagio omnino refugiant, ut cum instruis presbyteris et a fide apostatis qui audent obire munera ecclesiastici ministerii, quique legitima missione et omni iurisdictione carent, nullam sibi consuetudinem et congressum esse patientur, ab iisque abhorreant tamquam ab alienis et furibus, qui non veniunt nisi ut furentur mactent et perdant. Cogitare enim debent Ecclesie filii, id agi ut custodiatur pretiosissimus fidei thesaurus sine qua impossibile est placere Deo, ac pariter agi, ut ipsi rectam iustitiae viam tenentes, olim reportent finem fidei salutem animarum suarum.

Quoniam vero agnoscimus isthie ab auctoritate civili, praeter caeteras leges divinae constitutioni et auctoritati Ecclesiae infensas, alias etiam editas esse omnino adversantes canonicas præscriptionibus quae Christianum Matrimonium respiciunt, iisque legibus auctoritatem et iurisdictionem Ecclesiasticam esse penitus oppressam, facere non possumus, Venerabiles Fratres, quin Vos in Domino hortemur, ut opportunis instructionibus catholicam de Christiano Matrimonio doctrinam quam tradit Ecclesia fidelibus vestris explicetis, eorumque in mentem revocetis ea, quae saepius nostris Apostolicis litteris aut allocutionibus, præsertim die 9 Septembris anno 1852, et die 27 eiusdem mensis eodemque anno de hoc Sacramento inculcavimus, quo ipsi sanctitatem et vim huius sacramenti penitus perspiciant, et canonicas legibus in hac re sese pie conformantes, vitare possint ea mala, quae ex contempta Matrimonii sanctitate in familias et in societatem humanam diminant.

Plurimum autem confidimus in Dominum Vos, Dilecti Filii Parochi et ecclesiastici viri, qui non solum in vestram sed in aliorum etiam sanctificationem et salutem positi estis, vos

inquam in tanta impiorum conspiratione et in tot seductionum periculis, pro vestra pietate et zelo, cuius egregia argumenta habuimus, valido solatio et auxilio futuros Episcopis vestris, et sub eorum ductu strenuam et alacrem datus operam ut Dei, Ecclesiae, et salutis animarum causam diligenter agatis, utque stantum fidelium virtutem conformatis, nutantium infirmitati opitulemini, et ea apud Deum merita, quae adepti estis patientia constantia sacerdotali fortitudine in dies magis augeatis. Graves quidem sunt labores quos sustinere debent hoc tempore qui pro Christo legatione funguntur, sed fiducia nostra in eo esse debet qui vicit Mundum, quique in suo nomine adlaborantes adiuvat, eosque immarcescibili corona gloriae remuneratur in caelis.

Vos autem Dilecti Filii fides universi in Helvetia degentes, quos ob sollicitudinem quam de vestra salute gerimus paterno cum affectu alloquimur, Vos probe intelligentes quam pretiosum est donum Catholicae Fidei quod Deus vobis largitus est nulli unquam curae nulli labori parcite ut donum illud fidelibus custodiatis, ac avitae religionis gloriam quam a maiobus accepistis, incolumem ac integrum conservetis. Illud itaque summum studio Vobis commendamus, ut legitimis vestris Pastoribus qui ab hac Apostolica Sede legitimam missionem acceperunt, quique pro animabus vestris advigilant tamquam rationem pro iis Deo reddituri, firmiter constanterque adhaereatis, eorumque voces obsequenter excipiatis, ac præ oculis habentes aeternae Veritatis verba quae dixit «qui tecum non est contra me est, qui tecum non colligit spargit». Eius doctrinae obsequentes sitis, Eius suave iugum diligatis, reiuentes impigre a Vobis eos de quibus a Redemptore nostro dictum est «attendite a falsis

*prophetis qui veniunt ad vos in vestimentis oviū intrinsecus autem sunt Lupi rapaces. Antiquo igitur humani generis hosti resistite fortis in fide, donec Dei omnipotentis dextera omnia diaboli arma confringat, cui ob hoc aliquid audere permittitur, ut a fidibus Christi gloria maiore vincatur.., quoniam ubi veritas est magistra, nunquam desunt divina solatia. \*)*

Haec vobis, Venerabiles Fratres, et Dilecti Filii, scribenda censuimus pro supremi Nostri ministerii munere, quo universum Christi gregem ab omni fraudis periculo eripere, eiusque salutem ac fidei et Ecclesiae unitatem tueri tenemur. Quoniam vero omnem datum optimum et omne donum perfectum desursum est descendens a Patre luminum, Ipsum ex corde precamur ut vires vestras in certamine confortet, ac suo vos praesidio et protectione tueatur, utque istam regionem propitiis respiciat, quatenus destructis eroribus et impiorum consiliis veritatis et iustitiae tranquilla pace fruatur. Nec porro omittimus pro miseri etiam errantibus supernum lumen implorare, ut desinant thesaurizare sibi iram in die irae et revelationis iusti iudicium Dei, et ab errore viae suae, dum adhuc tempus eis datur, sincera poenitentia convertantur. Vos Venerabiles Fratres et Dilecti Filii servidas preces vestras nostris coniungite, ut misericordiam consequamur et gratiam inveniamus in auxilio opportuno, ac accipite Apostolicam Benedictionem quam ex intimo corde depromptam vobis singulis universis in pignus praecipuae nostrae caritatis peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die 23 Martii anno 1875.

Pontificatus Nostri anno vicesimo nono.

PIUS PP. IX.

\* \* \*

Wie zu erwarten, hat das Kreisschreiben des hl. Vaters großes Aufsehen erregt und heftigen Entgegnungen gerufen, namentlich in seinem zweiten Theile, in der Verwerfung des Civil-Ehegesetzes. Wir geben darum das Altenstück auch im Originaltexte, zu genauer Ausscheidung dessen, was wirklich darin gesagt wird und was man hineinlegen will.

\*) S. Leo in epistola ad Martinum Presbyterum.

Der Papst sagt:

1. es seien in der Schweiz (isthie), nebst andern der göttlichen Constitution und Autorität der Kirche feindselige (infensa) Gesetze, von der bürgerlichen Autorität auch solche erlassen worden, welche den canonischen Vorschriften betreff der christlichen Ehe durchaus zu widerlaufen (omnino adversantur).

2. Durch diese Gesetze werde die Autorität und die Gerichtsharkeit der Kirche gänzlich unterdrückt.

3. Darum ermahne er die Bischöfe, durch geeignete Unterweisungen die katholische Lehre von der christlichen Ehe, welche die Kirche vorträgt, den Gläubigen zu erklären und ihnen in Erinnerung zu bringen, was er öfter durch seine apostolischen Schreiben oder Anreden, besonders am 9. und am 27. September 1852, über dieses Sakrament eingeschärft habe.

4. Das Ziel dieser Unterweisung wird dahin bestimmt: „auf daß die Gläubigen selbst die Heiligkeit und Bedeutung dieses Sakramentes gründlich erkennen (quo ipsi ... perspiciant etc.) und, den hierauf bezüglichen canonischen Gesetzen sich fromm unterziehend, die grundverderblichen Folgen von sich abwenden, welche aus der Mißachtung der Heiligkeit der Ehe für die menschliche Gesellschaft überhaupt hervorgehen.“

Das und mehr nicht sagt das Kreisschreiben. Es beschränkt sich durchaus auf die kirchliche Seite des Gesetzes. Er bestreitet der Civil-Autorität das Recht nicht, die bürgerliche Seite des Ehemessens zu regeln, und Ehegesetze für die aufzustellen, welche nicht zur Kirche gehören. Von der Führung der Civilstandsregister, von der Aufhebung auch vernünftiger und gemäßiger politischer Ehebeschränkungen, in Folge welcher nun jeder Lump zum größten Nachteil des Gemeindewesens heirathen kann, sagt er kein Wort. Eben so wenig ermahnt er (geschweige, daß er befiehlt), das vorgeschlagene Ehegesetz in allen seinen Bestandtheilen zu verwerten. Er will nur, daß man das Volk über das Wesen dieses

hl. Sakramentes belehre, damit die Gläubigen es selbst einsehen, sich fromm (pie) den canonischen Vorschriften unterziehen, und so sich von den verderblichen Folgen der Mißachtung der Heiligkeit der Ehe bewahren.

Wer kann läugnen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche hierin nur die Pflichten seines heiligen Amtes erfüllt und das ausgesprochen hat, was die Kirche stets und allen, Hohen und Niedrigen, gegenüber festhielt? Stets hat sie die Ehe

unter Christen als ein Sakrament und als einen Gegenstand der kirchlichen Jurisdiktion, nicht bloß als einen bürgerlichen Vertrag betrachtet. Die Vereinigung, die nicht kirchlich abgeschlossen ward, galt ihr nie als christliche Ehe. Sie hat wohl, wo die Umstände es erforderten, die Civil-ehe gebuldet, aber ihren Angehörigen immer erklärt, daß sie erst nach der kirchlichen Trauung sich als Eheleute ansehen dürfen. Die einmal gültig geschlossene und vollendete Ehe hat sie als untrennbar erklärt, bis der Tod das Band lösete. Das ist ihr Eherecht, nicht bloß älter und erprobter als jedes andere noch bestehende, sondern begründet in der Einrichtung Gottes und dem Wesen der von Christus gereinigten und geheiligen Ehe. Mögen Könige und Kaiser, Nationalrat und Pöbelregiment etwas anderes festsehen, sie bleibt dabei, und läßt die andern, welche ihr nicht angehören wollen, ihre Wege gehen; aber eine widerchristliche Gesetzgebung in einem ihrer wichtigsten Gebiete läßt sie sich nicht aufdrängen.

In dieser Festigkeit konnte unsere Kirche objektiv so ziemlich ruhig dem Treiben der Freimaurerpartei zusehen, die Ehe in das ausschließliche Gebiet des Staates, des bloßen bürgerlichen Vertrages hinunterziehen zu wollen. Aber es handelt sich um das Wohl ihrer Gläubigen, um den Frieden und den gesegneten Bestand der Familien und weiterhin um den jungen Nachwuchs, den man ihr dadurch entziehen will. Das fordert sie zur Belehrung und Warnung auf. Wenn sie keinen Grund dafür hätte, so dürfte man sie nur reden lassen, es würde ja doch wenig nützen; wenn sie aber ganz gute und treffende Gründe vorbringt, so wäre es kindliche Thorheit, sie zurückzuweisen, „weil es der Papst gesagt hat.“

Protestantische und katholische Blätter haben Gründe genug gegen die zwei fraglichen Machenschaften, Stimmrechts- und Ehegesetz, vorgebracht, das beweist die alle Erwartung übersteigende Zahl von mehr als 100,000 Unterschriften, welche Volksabstimmung darüber verlangen. Diese 100,000 Unterschriften waren beisammen, ehe die Encyclika des Papstes vom 23. März in der Schweiz bekannt war; sie wären ganz sicher auch ohne dieselbe zusammengebracht worden. Nicht bloß der katholische Clerus und das Volk, sondern alle, welche es gut meinen mit der Schweizerfreiheit und dem fittlichen Boden, auf welchem sie ruht, werden sich freuen, wenn diese zwei Gesetze mit ihren schreien-den Mängeln wieder in die Werkstätte

zurückgewiesen, das Nothwendige und Gute beibehalten, den Kantonen und Gemeinden ihre unaufgebbaren Besugnisse zurückzugeben, die unnützen und kostspieligen Gänge und Schreibereien abgestellt würden u. a. m. Sollten die Katholiken nicht auch das behalten können, was sie seit Jahrhunderten genossen: Anerkennung ihres Eherechtes für alle, die sich demselben freiwillig unterziehen, während doch jedem Andern der Weg offen steht, eine bürgerlich geltende Ehe auch ohne die Kirche zu schließen?

Nach diesen kurzen Bemerkungen halten wir es für überflüssig, in die hohen Declamationen des „Bund“ Nr. 91 näher einzutreten und seine hasträubenden Uebertreibungen und Unwahrheiten zu beleuchten. Es grenzt in der That an das Absurde, wenn der „Bund“ glauben kann, daß Schweizervoll werde jetzt, nachdem ein großer Theil auch unter den Protestanten jene zwei Gesetze als verwerflich erkannt hat, plötzlich wieder zurücktreten, weil der Papst ein Rundschreiben an die Katholiken erließ, welches der „Bund“ mit allerlei Ungehörlichkeiten wie einen Wauwau zu behängen für nothwendig gefunden hat. Ähnliches ist gegenüber andern Blättern zu bemerken, welche gegen die päpstliche Encyclika zu Felde ziehen, unter welchen wieder der „Solothurner Landbote“ durch seine Gemeinheiten sich bemerklich macht.

### Einladung an alle Priester für den 12. April.

Am vorgenannten Tage werden es heuer 25 Jahre, daß Pius IX. unter dem Jubel der Römer und der freudigsten Theilnahme der gesammten katholischen Welt aus der Verbannung in Gaeta in seine Hauptstadt zurückkehrte. In demselben Tage wurde er vor 20 Jahren in wunderbarer Weise errettet, als im Kloster neben der Kirche der hl. Agnes vor der Porta Pia der Fußboden unter ihm durchbrach und der Papst mit seiner ganzen Begleitung in das untere Stockwerk hinabstürzte, ohne daßemand eine Verletzung davontrug. Am folgenden 13. Mai tritt Pius IX. in sein 83. Lebensjahr; am 16. Juni aber in das 30. Jahr seines Pontifikates ein. Die Katholiken Italiens rüsten sich schon jetzt zu verschiedenen Andachten und Feierlichkeiten, mit welchen sie diese einzelnen Ereignisse begießen wollen. Mit besonderer Rücksicht auf den 12. April sind in Italien die Priester unter sich übereingekommen, an

demselben für den hl. Vater die heilige Messe auf die Meinung zu celebriren, um die Verlängerung seiner Tage von Gott zu erleben. Man darf sicher annehmen, daß die Priester außer Italien dieses schöne Beispiel befolgen werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Erinnerung angezeigt, daß am 11. April vor eben 56 Jahren (damals Ostersonntag) der hl. Vater seine erste hl. Messe gelesen hat, nachdem er Tags zuvor (am Charsamstag) die Priesterweihe empfangen hatte.

### Der schweizerische Nationalrath in der Rekursangelegenheit Fr. Gn. des Bischofs von Basel.

#### I. Die Parteigruppen.

**Schweizerischer Nationalrath und kirchliche Fragen?** Da kann von etwas national Abgeschlossenem, Eigenthümlichem kaum die Rede sein. Kirchliche Fragen gehen über die engen Grenzen der Länder hinaus. Kein Volk kann sich gegen die weltbewegenden Ideen abschließen, wenn auch seine Bildung, seine Geschichte und Verfassung eine eigenthümlich bestimmte ist, sein Gesichtskreis vielleicht großartiger, seine Erfahrungen reicher und gereifter sind. Sehr oft gehörn auch die Männer, die es in die Räthe der Nation wählt, bestimmten, über die Grenzen des Landes reichenden Verbindungen an. Wie könnte es fehlen, daß in der Nationalversammlung des Landes, welches im kleinsten Raum so große Mannigfaltigkeit vereint, alle Gruppen und Abschattungen kirchlich-politischer Ansichten vertreten wären?

Wir haben auch in diesen Fragen unsere äußerste Linke: die ausgesprochenen Läugner der Offenbarung und der göttlichen Institution der Kirche, sowie des historischen Rechtes, die Anbeter der Staatsomnipotenz und der Massengewalt, bis dahin, wo es nach Viehzüchtung und Petroleum reicht. Sie heißen sich Demokraten; hinter ihnen steht aber nur der Dchlos.

Wir haben ferner Männer schwerer protestantischer Confessionalität und tiefgewurzelten Vorurtheils, bei denen die Abneigung gegen die katholische Kirche überall tatsächlich hervortritt, wenn sie sich auch im Worte tolerant und unparteiisch geben — weit, weit mehr als dies auf katholischer Seite vorkommt. Das ist noch ein unglaublich wirksamer Faktor in der Schweiz.

Die Mittelgruppe bilden wie überall

die sogenannten Liberalen; prinzipiell der Kirche, überhaupt dem positiven Glauben eben so entfremdet als die ersten, tragen sie dem Bestrebenden mehr Rechnung und wenden schonendere Formen an, um ihr Ziel sicherer zu erreichen. Hier und da ein Wort der Billigkeit, eine Maßregel scheinbarer Unparteilichkeit, eine Kälte gegen Hestigkeit und maßloses Vorgehen — das versteht sie ausgezeichnet gut anzuwenden und erwecken damit Vertrauen bei Leichtsinnigen und Gutmütigen; wenn man aber, bei dem heiligsten materiellen Recht, an ihre Loyalität appellirt und Gerechtigkeit verlangt, dann fängt das Balanciren an, das Drehen und Deuteln an dem Buchstaben der Bundes- und der Kantonalverfassungen, die traurige Formen- und Buchstabenreiterei, und am Ende wird der Arme mit dem Bescheid entlassen (Jac. 2, 16): „Geht in Frieden, wärmet und sättigt euch!“ aber was ihm helfen könnte und sollte, bekommt er nicht. Diese Mittelgruppe zählt bekanntlich auch eine beträchtliche Anzahl von Katholiken, die in Zeiten oder an Orten aufwuchsen, wo der Katholizismus mit schlechtem Impfstoff verderbt wurde.

Ihnen gegenüber stehen einige hochachtungswerte Staatsmänner, und außer dem Kreise der Nationalversammlung eine wenn auch nicht große, doch bedeutsame Anzahl von Männern protestantischer Confession, hervorragend durch Bildung, Erfahrung, erprobten vaterländischen Sinn und tadellosen Charakter, welche die katholische Kirche von einem objektiven Standpunkt aus betrachten, ihre geschichtliche Größe und ihre in einem großen Theile der Schweiz festgewurzelte Dauer und Kraft anerkennen, und einsehen, daß sie im 19. Jahrhunderte noch weniger als im 16. und den folgenden mit Gewalt zerstört oder verdrängt werden kann; das eher, als dies geschiehe, das Gesamtvaterland zusammenstürzen müßte. Von dieser Seite aus haben sich in unseren Tagen edle, wohltuende Stimmen hören lassen; sie wurden weniger beachtet, weil sie nicht „brüllen“ können noch wollen.

Diesen zur Seite stehen die katholischen Abgeordneten, Männer von richtigem Takt, ohne Übertreibung noch Leidenschaft, einzelne davon hervorragend durch Gesichts- und Rechtskenntnis und Redegewandtheit. Wenn sie nicht öfter und energischer auftreten, so geschieht es nicht, weil sie ihrer Sache oder ihrer persönlichen Fähigkeit misstrauen müßten, sondern weil sie aus trauriger Erfahrung wissen, daß der glänzendste Redner gegen

dichäutige Stupidität oder arrogante Beschränktheit nichts vermögt, und daß das „Mehr“ jedes Mal schon vorher gemacht ist, eß' ein Redner für die katholische Sache die männliche Kraft und das Gewicht der Gründe aufführen, oder sich an Billigkeit und eidgenössischen Sinn wenden kann. Wir möchten ihnen hierin Recht geben, wenn sie nur für diese Zeit, wo die Wasser noch trüb fließen, oder nur für den engen Kreis der Bundesversammlung sprächen. Dem ist aber nicht so; das Wort tönt fort und dringt weit hinaus. Ein Wallenrod rebet noch im Grabe, und ein Windhorst mit seinen edlen Geistern mag im Abgeordnetenhaus überstimmt, selbst verhöhnt werden, ihre Worte verhallen nicht fruchtlos; sie leben und pulsieren in hunderttausend Herzen!

Eine Fraktion ist bei uns Katholiken nicht vertreten, weder in der Bundesversammlung, noch im eigentlichen Volke, trotzdem, daß es jene radikalen Staatsmänner, welche nur mit den Schweinsblasen der Demagogie auf trüben Gewässern schwimmen und sich vor dem Unterflinken retten können, oft und frech genug behauptet, und die sorglosen Tagesblätter, welche von der Lüge und Übertreibung leben, nachgeschwängt haben: jene Fraktion, die vorgeblich den Staat der Kirche unterwerfen, alle Befehl von Rom einholen, jeden Gegensatz und jede freie Bewegung des Geistes mit Druck und Gewalt, mit den Kerkern und den Scheiterhaufen der Inquisition niederhalten, das Vaterland an auswärtige Interessen verrathen soll. Wir sagen: unter uns Katholiken ist diese Fraktion nicht zu finden. Kein katholischer Schweizer gibt die politische Selbstständigkeit seines Vaterlandes fremdem Einfluß preis, sei es im Einzelnen oder im Ganzen. Wer es thun, wer die bestehenden Verhältnisse nicht beachten und Alles in unklarem Eifer übertrieben und überstürzt wollte, der würde — wir haben traurige Erfahrungen genug — nur der guten Sache schaden und den Gegnern gewonnenes Spiel bereiten. Wenn wir aber der eigenen Überzeugung folgen und die ererbten Rechte manhaft vertheidigen, so soll uns niemand mit dem läppischen Worte „Ultramontane“ oder mit dem schuftigen Ausdruck „Vaterlandslose“ bezeichnen. Es gibt eine andere Fraktion, welche die Gewissen mit frevelnder Gewalt unterjochen will, und mit den Interessen des Vaterlandes ein verrätherisches Spiel treibt; sie ist nicht unter den Katholiken zu finden.

Wir glaubten, diese Bemerkungen über

die Gruppierung der Parteien voranschicken, oder eigentlich nur in Erinnerung bringen zu müssen, ehe wir die in der Rekursfrage des Hochwürdigsten Bischofs von Basel gefallenen Voten in Betracht ziehen.

#### ✗ Briefe aus Bern.

##### IX.

Nach gewaltsamer Wegnahme der Kirchenschlüssel von Seite des Regierungstatthalters weigerte sich der Pfarrer, dieselben vom altkatholischen Kirchgemeinderath wieder in Empfang zu nehmen. Dem Sakristan wurden die Schlüssel zugestellt, um der notwendigen Besorgung der Kirche obliegen zu können. Dieser behielt dieselben bis zum folgenden Tage, an welchem alsdann eine Kirchgemeinderath-Commission die Kirche inspizierte, ob noch nichts daraus entwendet worden sei!! Am gleichen Tage erschien der Sakristan vor besorgter Commission und protestierte mit Abgabe seiner Schlüssel gegen die perfide Zumuthung, er solle fortan keine Weisungen des Pfarrers und Vikars mehr berücksichtigen, sondern vollziehen, was der Kirchgemeinderath ihm vorschreibe (resp. in altkatholischen Kirchendienst treten!) — Inzwischen vernahmen die Katholiken Berns durch Anzeige im „Intelligenzblatte“, daß ihr Heilthum bereits am folgenden Sonntage (28. Februar) entweicht werden solle. Und so geschah es auch. Friedrich und Hirschwälde haben zuerst den Fluch der bösen That auf sich geladen und ein katholischer Schullehrer begleitete mit dem Harmonium den gotteslästerlichen Alt über dem Grabe des sel. Pfarrers Baud.

Diesem Gottesdienste — oder besser Gottesraude — wohnten nun die Häupter der Altchristen (selbst Bönenheimer während 3 Minuten), der hiesige Reformverein in corpore, und eine Menge Protestanten, nebst einigen Correspondenten katholischer Zeitungen bei. Es scheint eine wahre Komödie gespielt worden zu sein; — jedenfalls Komödie genug, Christusläugner, Nationalisten, Materialisten &c. in einer katholischen Kirche versammelt zu sehen, um alsa den gemeinsamen Gott — ihren Hochmuth — anzubeten! Nach der Wandlung soll besonders feierlich gesungen und gebetet werden sein: O, du Lamm Gottes &c. — erbarme dich Unser!

Sonntags den 7. März predigte Prof. Herzog über das Evangelium des IV. Sonntags in der Fasten — Wunder der Brod-

vermehrung — und betonte dabei, wie der Heiland heute noch sein Brod an die Gruppen der Menschheit, d. h. an die verschiedenen Religionsgenossenschaften austheile. Damit hatte er (Herzog) es verstanden, allen seinen verschiedenartigen und verschiedengläubigen Zuhörern, einen Bissen zuzuwenden, gab aber zugleich dem eigenen Glauben an das hl. Altarsakrament den Todesstoß. Die Wahrheit dieser unserer Behauptung ist so klar, daß wir nicht für nothwendig halten, dieselbe näher auseinanderzusehen. Logik ist überhaupt nicht die Lieblingsfache der altkatholischen Professoren.

\* \* \*

Die fortbauernde sehr zahlreiche Frequentz des römisch-katholischen Gottesdienstes unserer Pfarrei ist eine freudige und fröhliche Erscheinung. Achtundhundert Personen nahten sich den hl. Sakramenten während dieser österlichen Zeit — eine Zahl, die seit lange hier nie gesehen worden. Namentlich die Männer sah man wieder mit Andacht dem Tische des Herrn sich nähren. Die Altkatoliken zählten 70—80 Communizirende, worunter circa 12 vorher beichteten. Die Beicht wurde von Görgens als unmöglich erklärt; dennoch aber saß des Abends vor Ostern ein Beichtvater im Beichtstuhle, — wahrscheinlich um diejenigen Personen, welche zu beichten gewohnt sind, nicht zu ärgern!

Die einzelnen Zwischenfälle und Ereignisse seit der Wegnahme unserer Kirche sind zu bekannt, als daß wir deren nochmals Erwähnung zu thun hätten. Auch in Bern, wie im Jura haben die altkatholischen Liebes-Gemaltsäkte gegen Privatpersonen begonnen. Görgens beerdigte in Münchenthaler einen Familienvater gegen den Willen und unter Protest der herbeizeilten Tochter altkatholisch; mit der Friedenspalme in den Linken, schlug ein hiesiger Synodalabgeordneter am Palmsonntage einen katholischen Abgeordneten, drohte andern mit der Faust &c. &c. Der Pfarrer und der Vikar sollen nächstens abgeprügelt werden gemäß Wirthshausbrohungen; denn sie seien allein Schuld an der ganzen Geschichte (namentlich an der kleinen Zahl von Altkatoliken!); die Kirche ist fortwährend von verstärkter Gendarmerie bewacht. „Tagespost“ und „Intelligenzblatt“ überhielten sich Tag für Tag in heftigen Aussfällen gegen die Katholiken, in Artikeln, welche das beredeste Zeugniß von dem Borne und dem Verger der preußisch-

deutschen Liebesapostel ablegen. Alldem gegenüber antworten die Katholiken mit ruhigem Schweigen und sammeln ihre Kräfte, um noch viel bedrängteren Tagen mit Einigkeit, Glaubensmuth und Zuversicht entgegenzugehen. — Vor einem Jahre bemerkte ein hiesiger Oberrichter einem Katholiken gegenüber, „es wird halt nicht besser kommen, bis man euch mit Kanonen protestantisch macht, man hat's uns früher auch so gemacht, und jetzt fühlen wir uns wohl dabei!“ Diese Worte mochten dazumal noch zum Lachen reizen, heute aber ahnen wir darin traurigen Ernst. Vor einem gebildeten Publikum ist Bern mit Allem, was dran und dran hängt, schon gerichtet. Ein Volk und eine Regierung kann nicht tiefer fallen als bis zur Gewalt; Gewalt aber wird nicht alt. Wir unsererseits ziehen einige Tage roher Gewalt jahrelanger diplomatischer Heuchelei vor.

### Einige Worte über die bernierische „Entwurf-Verordnung“ betreffend den Cultus privater Religions-Gesellschaften.

(Siehe Kirchenzeitung Nr. 14, S. 107 f.)

Diese „Entwurf-Verordnung“ (schon der Titel des Machwerks ist höchst bezeichnend) ist zwar noch nicht förmliches Dekret der Regierung geworden; aber aus der unsterblichen Feder Teuschels geslossen, hat sie bereits die Prüfung einer Kommission durchwandert und anstatt, wie recht und billig, mit Indignation auf den Boden geworfen zu werden, ist sie, von dieser Kommission ein wenig retouchirt, vermehrt und verbessert, an das Tageslicht getreten. Wir brauchen uns nicht lange damit zu befassen. Protestantische Stimmen haben laut ihre Entrüstung über diesen miserablen Versuch ausgesprochen, die freie Bewegung der Religionsgenossenschaften in der freien Schweiz zu hemmen, wie er in den versufensten Landvogtzeiten nicht ärger hätte vorkommen können. Wir können uns über diese neue Schwach des Teuscher-Regimentes nur freuen. Sie wird beitragen, das Maß voll zu machen, bis immer allgemeiner, immer lauter in der Schweiz, der protestantischen wie katholischen, der Ruf ertönt: entweder fort mit diesem schwach bedeckten Regiment, oder fort mit dem Bundesstift von Bern, das eine solche Regierung nicht bloß duldet, sondern hält und unterstützt.

Oder glaubt man dort, die Katholiken, welche in der Bundesstadt entweder woh-

nen oder dorthin kommen müssen, werden sich's gefallen lassen, daß ein bernierischer Regierungstatthalter ihnen den Ort und die Zeit zum Gottesdienst vorschreibe, das Glockenspiel ihnen von der Wand reiche, um zusammenläuten zu dürfen, Landjäger und Spione ihnen an die Thüre der Kirche und vor die Kanzel stelle, ihnen vordocire oder bei Friedrich und Comp. vordociren lasse, was sie allenfalls sagen und hören dürfen, ohne irgendwo bei der hohen Obrigkeit oder dem verehrungswürdigen Publikum von Bern anzutreffen? Glaubt man, sie werden von den Bernern lernen müssen, wie man sich zum Gottesdienst versammeln und zusammenkommen müsse, ohne „die öffentliche Ordnung zu stören und der Sittlichkeit zu wider zu handeln“, in der Bundesstadt, wo man hündische Gemeinheiten gegen den katholischen Gottesdienst duldet und einer säuischen Presse alle Rohheiten gegen unsere Kirche nachsieht?

Was sollen wir erst zu § 7 sagen, welcher jeden Geistlichen, „der sich innerhalb des Staatsgebietes, der kirchlichen Jurisdicition eines vom Staate nicht anerkannten Bischofs unterwirft“, von Gethandlungen und von Religionsunterricht auch beim Privatkult so lange ausschließt, „bis er zu Handen der Staatsbehörden erklärt, diese kirchliche Jurisdicition nicht mehr anerkennen zu wollen?“ Warum setzt ihr nicht gerade bei: „Kein Geistlicher, der den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkennt, darf sich auf dem Gebiete der Stadt und Republik Bern betreten lassen.“ Es wäre nur eine Consequenz eures berüchtigten Kirchengesetzes und dieser „Entwurf-Verordnung.“ Wir sagen es euch offen heraus: Wir verabscheuen euer Kirchengesetz vom 18. Januar 1874 und betrachten es als einen Eingriff in die heiligsten Gewissensrechte, diktirt von Männern ohne gründliche Bildung und gegebenen Weisheit, durchgedrückt durch eine aufgewiegelte rohe, unwissende Menge, die über unsere religiösen Angelegenheiten nichts zu entscheiden hat, ein Attentat gegen den christlichen Glauben der Evangelischen wie der Katholiken. Wir erklären auch eben so offen, daß wir schon unsern rechtmäßigen Bischof haben, und daß wir bei ihm bleiben, obgleich ihm „die Anerkennung des Staates“ durch einen Akt der Willkür und des schreien Unrechts entzogen worden ist. Er ist unser Bischof und bleibt unser Bischof, bis Gottes Fügung oder der Ausspruch der Kirche das Band der Verpflichtung löst, und ihr werdet uns durch nichts zwingen

können, einen andern anzuerkennen. Mit euren unsäglichen Quälereien und vertragsschrechenden Gewaltthätigkeiten habt ihr schon eine tiefe Klüft zwischen euch und dem Jura geöffnet, welche keine Eisenbahnen überbrücken können; wage es, diesen § 7 eurer „Entwurf-Verordnung“ durchzuzwingen, so habt ihr selbst den verhängnisvollen Schnitt durch das lebte Band der Einigung gehan, „Wer wollte in diesen Bergen wohnen ohne Freiheit?“

### Der Bundesrat und die Jura-Rekurse.

Unseren Bemerkungen über den Entschluß des h. Bundesrates betreff der Jura-Rekurse (siehe unsere letzte Nummer) wollen wir die Reaktionen zweier angesehener protestantischer Blätter, eines konservativen und eines liberalen, voranschicken.

Vor dem Entschluß schrieb die allgem. Schweizerzeitung, Nr. 72:

„Die Recurse Lachat wurden vornehm abgewiesen, denn alte Sünden bekannte man nicht gern; sondern deckt sie lieber mit neuen Fehler zu. Die Recurse der Jura-Rekuser hingegen konnte man nicht todschweigen; des Rothstand ist eben so offenkundig und das Urtheil aller Unbefangenen in der Schweiz und im Ausland lautet so scharf, daß zum Rückzug geblasen werden mußte. Das geschah denn auch durch die Rückweisung an den Bundesrat, und die modernen bernischen Kirchenväter waren dadurch um eine Niederlage reicher geworden. Manch' interessantes und unsere Zustände charakteristiresendes Wort ist in den Debatten gefallen und gewisse Differenzen sind schon bei den Verhandlungen offenkundig geworden. Wer aber hätte geglaubt, daß das Schamstück im Rathssaale einen Felezug gegen eine Eventualität im Gefolge haben würde, wie dies tatsächlich durch die Pfisterversammlung geschehen ist. Mit wahrer Überraschung, mit Erstaunen und Unwillen haben wir diese Berichte gelesen und uns gefragt: Was wollen denn eigentlich diese Herren? Leider ist ihre Absicht leicht zu erkennen, und muß man sich lediglich über die Maßlosigkeit und Reckheit des radikalen Maßnövers, das zudem gar nicht mit dem Beschuß der Räthe betr. Rückweisung der Recurse an den Bundesrat stimmt, verwundern. Sollte es möglich sein, daß durch derartige Parteiversammlungen jede bessere Überzeugung und jeglicher Sinn für Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit erstickt würde? Wir wollen hoffen, daß die Parteidisciplin auch ihre Grenzen habe, und daß wenn nicht edle Motive doch die Achtung vor der Verfassung die Mehrzahl der Mitglieder der Bundesversammlung dazu bestimmen werde, den radikalen Mann zu durchbrechen.“

Der Bundesrat hat in Sachen der juristischen Recurso noch nicht entschieden und man kann nicht wissen, wie er entscheiden wird. Nur das ist klar, daß wenn er gerecht entscheidet, die Recurso als begründet erklärt werden müssen. Wozu also die Agitation, wenn das, was man bekämpfen will, noch gar nicht existirt."

Der Entscheid des Bundesrates könnte allerdings vor die Bundesversammlung gezogen werden, obgleich es in diesem Falle auffallend genug wäre.

"Natürlich bestreiten wir der Bundesversammlung keineswegs das Recht, in wichtigen Fragen endgültig und auch entgegen der Ansicht des Bundesrates zu entscheiden, aber die Verfassung steht über den eidgenössischen Räthen und im vorliegenden Falle hätten sie demnach einzige und allein ein die Recurso gutheifendes Verdict des Bundesrates zu bestätigen. Da aber die radikalen Theilnehmer an der Pfisternversammlung gerade das Gegenteil wollen, teils um der gesinnungslüchtigen Bernerregierung eine große Schlappe zu ersparen, teils um die herrschende Ungerechtigkeit und Unbilligkeit aus reiner Parteileidenschaft neuordnungs zu besiegen, da ferner der ganze Spektakel in Scène gefestet worden ist, um den Bundesrat einzuschüchtern und willküriger zu machen, so sind wir auf den Ausgang der Angelegenheit, welche unter Umständen für die Schweiz von großer Bedeutung werden kann, aufs Höchste gespannt."

Als der Entscheid erfolgt war, ließ sich das gleiche Blatt (Nr. 75) von Bern schreiben:

"Der Entscheid des Bundesrates über den bekannten juristischen Recurs wird hier lebhaft besprochen und sehr verschiedenartig interpretiert; allerdings lautet er für viele etwas sybillisch. Immerhin ersieht man aus demselben, daß der hohe Bundesrat fest entschlossen ist, die Ausweitung der Geistlichen aufzuheben, wenn die Bernerregierung nicht vorzieht, dies selbst zu thun. Wir glauben uns nicht zu räuchern, wenn wir annehmen, daß die Regierung von Bern — trotz aller schönen Phrasen einer gewissen Presse — die goldene Brücke benutzen wird, die man ihr in dieser Stunde gebaut. Denn nach allen Berichten würde in beiden Räthen die Mehrheit zum Bundesrat stehen. Hoffen wir, daß diese unglückliche Angelegenheit damit definitiv aus Abschied und Tractanden fällt."

Diese Auffassung des geachteten Blattes schien uns nach den bisherigen Erfahrungen eine zu günstige. Wirklich lautete die Ansicht von der Sachlage schon in Nr. 77 ganz anders: „Gewitterwolken! Gewisse Anzeichen lassen voraussehen, daß der Nid, welcher sich durch die juristischen Recurso zwischen der kantonalen Hoheit Berns und der Bundesgewalt aufgethan hat, nichts

weniger als geheilt ist. Ja es scheint, man will Händel.“ Der Beweis wird aus insolenten Neuerungen radikaler Blätter, dem „Volksfreund“, der „Democratie catholique“ geführt. — Solcher frechen Sprache gegenüber, heißt es ferner, müsse man allerdings in dem Entscheide des Bundesrates eine weise Mäßigung anerkennen; allein eine Mäßigung, wie sie in den wenigen Erklärungen jenes Beschlusses zu Tage tritt, dürfte kaum geeignet sein, ihren Zweck zu erreichen.“ Der Bundesrat hätte eine authentische Interpretation der Verfassungartikel 44 und 45 geben, die Zeit der Aufhebung der Ausweisungsmafregel nicht dem Besinden oder Belieben der Berner-Regierung anheimstellen sollen. „Hätte der Bundesrat doch wenigstens einen Zeitpunkt festgestellt, so dürfte Bern sich nicht belagern; es wäre ihm jede gebührende Rechnung getragen. Siehen wir freilich so, daß der Bundesrat den gehorsamen Diener unserer demokratischen Heizsporne vorstellen, oder aber fallen soll, so helfen uns keine Curven aus dieser Lage, und es ist besser, man betrete beiseitig offen den Kampfsplatz.“

Hier denken wir: das Ding sei nicht so gefährlich; die thun einander nichts; die Loge wird schon wieder mitteln. So lang Bern Bundesrat ist, kann der Bundesrat keine wahrhafte selbstständige Stellung einnehmen. Es gibt vielleicht noch ein anderes Mittel, das heiße Blut des Büffels zu kühlen und sein Horn einwenig abzustumpfen. Wenn der Unwill der im Ausland, namentlich in Frankreich über die Behandlung der Jurassier und der Katholiken überhaupt lebendig erwacht ist, sich nicht bloß in Worten kund gibt, sondern in die Verkehrsverhältnisse eindringt, und wegen den Berner- und Genfer-Lümmeleien vielleicht die ganze Schweiz es empfinden muß, so wird das Regiment Teufels-Odenheimer, Et. und Sch. etwas Anderes zu hören bekommen. (Schluß folgt.)

### Ein Lebensbild.

In den Basler-Nachrichten entwirft ein ziemlich poetisch angelegter Solothurner das Lebensbild von Landammann Amanz Fecker und hebt rühmend besonders hervor, daß derselbe, obgleich Schüler der Jesuiten in Freiburg und der juridischen Fakultät in München, dennoch des Jesuitismus und des Konservatismus sich gänzlich entäußert habe, so daß Vigier an dessen Grab ihn mit Recht als einen

Haupthelden im Kulturmäpfe Solothurns rühmen konnte.

Was uns veranlaßt, auf Amanz Fecker hier zurückzukommen, ist eine Anecdote aus dessen Militärleben. Während des Kampfes zwischen Frankreich und Österreich in Italien hatte er zur Wahrung der Schweiz Neutralität das Bataillon 44 über den Gotthard zu führen. Bei diesem Übergange hatte der Feldpater, der sich verspätet, das Reserve-Pferd des Herrn Obersten, welches vom Brixen bei der Bagage geführt wurde, bestiegen. Dieses rannte nun mit dem ganz unkundigen Reiter im vollen Galop dem Bataillon nach und stand erst still, als es vor dem Oberst angelangt war. „Was Teufel, Herr Pfarrer, fragte der Oberst lachend, wo wollt ihr denn so eiligst hin?“ „Das weiß ich selbst nicht, Herr Oberst,“ antwortete der Feldpater nun auch lächelnd, daß Ross war Meister.“

Der Humor von dieser Anekdote liegt nun darin, daß es dem Herrn Amanz Fecker und seinen Kollegen am Döbelanz vororte mit der Theologie gerade so ergangen ist, wie dem Feldpater mit dem Rosse.

Es war einmal ein Reiter,  
Der hat' ein schönes Pferd.  
Wohlan und was dann weiter?  
Der Reiter war nichts wert. M.S.

### Wochenbericht.

**Schweiz.** In der Opposition, welche die Enchylila des Papstes an die katholische Schweiz bei den Gegnern hervorgerufen hat, wird alles Gewicht auf die Verwerfung des unkirchlichen Ehegesetzes gelegt; der Altkatholiken wird wenig Erwähnung gelassen. Nur der „Bund“ widmet ihnen (Nr. 91) eine Spalte, bringt dabei aber mehrere Unwahrheiten vor, die hier kurz berührt werden mögen. Die Kirchenzeitung hat schon früher der pseudokatholischen Bewegung „eine gewisse historische Bedeutung“ zugeschrieben und ein radikales Solothurnerblatt hat diesen Ausdruck aufgeschlagnpt. Für „absolut“ unbedeutend hielt ihn auch sonst wohl niemand; denn wenn er auch weder einen wissenschaftlichen noch einen religiösen Gehalt ansprechen kann, so sah man doch sogleich ein, daß er in der Hand der Regierungen und des Geheimbundes ein Werkzeug zur Schädigung der katholischen Kirche sein müsse, freilich ein sehr feines und gemeines, wie das Zusammenleben alles möglichen Gesindels aus aller Herren Länder beweist. Eben so zeigte es sich

bald, daß alle, die schon längst mit der katholischen Kirche gebrochen hatten, aber aus Rücksichten sich nicht offen von ihr trennen mögen, den Altkatholizismus als Notbrücke zum späteren Abfall und zur Täuschung des Volkes benutzen wollten, während sie den altkatholischen Fokus-Punkt wie den katholischen Gottesdienst verhöhnen. Das ist die äußere „Bereitung“ dieser traurigen Sekte, deren erster und geistig bedeutendster Führer sich bereits vor dem Paß zurückgezogen hat.

Eben so unwahr ist die längst wiederlegte Fabel von der „Bergewaltigung“ beim Concil; eben so unwahr, daß der Curie und namentlich dem Vatikanum die Schuld an dem gegenwärtigen Konflikt zugemessen werden müsse. Blunschi, Großmeister der Freimaurer und Präsident des deutschen Protestantvereins, sagte an der Versammlung des letzteren zu Wiesbaden am 26. September: „Endlich rühmen wir uns, daß schon vor dem französischen Kriege und vor Bildung der Centrumsfaktion der Protestantverein... einen Weckruf gegen die Jesuiten und Rom ergeben ließ“ — Noch weiter, wohl allzuweit geht die Allg. Schweizer-Zeitung (Nr. 79). Sie schließt einen Artikel über die lange Vorbereitung des Kampfes mit folgenden Worten: „Der Streit, wer den Culturmäpfe verschuldet habe, ist somit ein ziemlich mißiger: der Ultramontanismus wie der Liberalismus hatten längst ihre Heere zum Kampf gemustert, und der Liberalismus war hocherfreut, im Unfehlbarkeitsdogma eine scharfe und willkommene Waffe in die Hand gedrückt zu erhalten.“ Wie dem sei, so viel ist gewiß, daß die „alkatholischen Statisten“, Pastoren, Professoren und Synodal-Krähwinkler von X. Y. Z nach dem ersten Akt abtreten, um vergessen zu werden. Verwirrung und Unglück können sie stifteln, etwas zu bauen und zu erhalten vermögen sie nicht. Die guten Elemente zu reinigen und zu stärken, und die schlechten auszuschieden, das ist ihre innere Bedeutung.

— Mit welcher Freiheit die servile Presse die „Meinung“ fälscht, das zeigen 1. preußische Blätter, welche eine grauenhafte Schilderung von den Unthaten der Katholiken im Jura, ihren Mordereien und Brennereien zu liefern die Freiheit haben, um daraus abzuleiten, daß die Bernerregierung nur zu mild verfahren sei und von ihrer Energie und Entschlossenheit gegenüber der verächtlichen Rasse in nichts zurückweichen dürfe (allg. Schw.-Zeitung, Nr. 79); 2. russische Blätter, namentlich

der „Nord“, welche die vielen freiwilligen Übertritte der Katholiken in die russische Staatskirche rühmen. Dagegen bezugt Herr Jewel, Vertreter Amerika's in St. Petersburg, in einer Depesche an den Staatssekretär Tisch, die Gewaltthärtigkeiten der russischen Regierung gegen die Uniten in Podolschen. „Nachdem Herr Jewel von dem Blutbad in Prelow gesprochen, erwähnt er auch der Basteionaden. Die Männer erhielten 50 Streiche, die Frauen 25 und die Kinder 10; einige Frauen sogar 100 Streiche. Nachher ist die Rede von den gleichen Vorgängen in Prokuln, von Getöteten, von den unglücklichen Bauern, die man sogar dem Verhungern ansiehe“ (R. Bürcher-Zeitung, Nr. 169). Da können unsere radikalen Blätter, wie der „Soloth. Landbote“, wieder von immer zahlreicher einlaufenden Petitionen polnischer katholischer Geistlicher um die Priesterfreiheit und den russischen Staatschutz faseln!

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** In Olten hat letzten Sonntag die „katholische“ Kirchengemeinde den Vorschlag des Gemeinderathes, die Verfassung der „christkatholischen“ Kirche gutzuheissen, angenommen und vier Mitglieder der Synode gewählt; in Solothurn sollen nächsten Sonntag die „freisinnigen Katholiken“ sich ebenfalls zur Wahl der Delegierten für die „christkatholische Synode“ versammeln. Zur Einleitung hat der „Landbote“ in drei Nummern über den „Flücher“ im Vatikan, welcher die „Gesetze unseres Landes als null und nichtig erklärt“, auf rohe Weise geschmäht. — Wir sind über die ganze Geschichte von diesem Schmerz ergriffen, das wollen wir nicht verbergen, und sehen großen Verwicklungen und schweren Störungen entgegen. Eines aber steht uns fest und gewiss: die „altkatholische“, die „christkatholische“, die „freisinnig-katholische“ Bewegung hat weder Bestand noch Erfolg. Der Name schon ist eine Lüge; 90 % der Männer, welche an der Spitze stehen, sind nicht einmal Christen, geschweige Katholiken. Ihren „Freisinn“ haben sie durch ihre Trülein und Zwangsmahregeln bewiesen, ihre „Bildung“ durch die unwissendste und oberstöckigste Behandlung der religiösen Angelegenheiten in Berathungen und in der Presse, so daß alle, welche an dieser „Bildung“ gearbeitet haben, sich in's Herz hinein schämen müssen. Sie können auf diesem Wege nicht still stehen: entweder müssen sie protestantisch, oder

dann wieder ächt christkatholisch werben. Es ähnelt wieder den Vergängen im 16. Jahrhundert. — Auf der andern Seite wird man auch zur Einsicht kommen müssen, wohin Gleichgültigkeit, Unentschiedenheit, Zersplitterung führt. Es ist zum Theil gerechte Strafe, zum Theil eine Heimsuchung, die zum Heile dienen, zu ernsterer Kraftanwendung führen soll. **Bern.** Dem Grossen Rath trug bezüglich der jurassischen Rechtsangelegenheit R.-R. Teucher am 31. März Bericht vor. Er erklärte, daß der Entscheid des Bundesrathes die Regierung „befriedigte“, und daß sich letztere vorbehalten, in der nächsten Session dem Grossen Rath eine Gesetzesvorlage einzubringen, um den kirchlichen Übergriffen durch entsprechende Strafen Einhalt zu thun. Auf den Antrag von Oberstl. Höfer fachte der Große Rath folgende Resolution: „Er nimmt mit Befriedigung Alt von der Anerkennung der konstitutionellen Beschlüsse der Regierung zu den von ihr getroffenen Verfassungen [so!] und er spricht die Erwartung aus, daß sie die staatlichen Hoheitsrechte in getreuer Ausführung der verfassungsmäßigen Bestimmungen [welcher?] auch sernerhin festhalten werde“. [Tres ductus cum in censorio.] — Dagegen beantragte Hr. Kohler aus dem Jura erstmals, in Höfers Vorschlag nicht einzutreten, sodann in zweiter Linie: die Regierung werde eingeladen, den bestehenden Confölit im Jura innerhalb den Schranken der bestehenden schweizerischen und kantonalen Verfassung demnächst zur Erledigung zu bringen. Unter Namensaufruf wurde Höfers Resolution mit 153 Stimmen angenommen; für Kohlers Redaktion sprachen sich nur 20 Stimmen aus. Die „Linke“ hatte dabei die Liebenswürdigkeit und den Aufstand, in Masse davonzulaufen, als Kohler sich erhob, um seinen durchaus ruhigen und Niemand verleidenden Antrag zu begründen. Hätte der Präsident bemerkt das „Pays“ — unmittelbar nach der Rede Kohlers abstimmen lassen, so hätte sein Antrag die Mehrheit gehabt; allein man rief die Truppe zurück, und diese stimmte dann über etwas ab, welches sie nicht gehört hatte. — Ueber-einstimmend mit dem Bericht unseres Correspondenten (s. oben) saß das Blatt bei: „Im gegenwärtigen Augenblick ist die Toleranz der Berner gegen die Katholiken der Art, daß ich einen Freidenker bestimmt erklären hörte: wenn die Regie-

rung vom bernischen Volke die Ausrottung der jurassischen Katholiken verlangen würde, so würde die große Mehrheit dieselbe beschließen und sich beeifern, den Be schluß auszuführen.“

— Der Regierungsrath von Bern bewilligte dem Herrn P. J. Girardin, „gewesenen“ bernischen residirenden Domherrn und Domdechanten in Solothurn, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, seine Vermögenslosigkeit und die Zurücknahme der von ihm eingereichten Beschwerde „nach Art. 34 des Kirchengefuges“ einen Ruhe gehalt von 1800 Fr. und zwar vom 1. Januar d. J. an. So meldet der „Bund.“

— Die Trauer des Volkes bei der Beerdigung des Hochw. Herrn Pfarrers P. Jos. Mouttet sel. muß unbeschreiblich groß gewesen sein. Lautes Schluchzen der ganzen Versammlung unterbrach die Leichenrede des Hrn. Abbé Baumat in der Kirche; am Grabe selbst zu sprechen, wäre unmöglich gewesen, keine Stimme so stark, um das Schmerzensgeschrei des Volkes bei Versenkung des Sarges zu übertönen.

**Jura.** Die Regierung von Bern, welche den Römisch-Katholischen die ihnen eigenhümlich gehörigen Kirchen verschafft und weganerxt, hat Fr. 1000 an den Bau der protestantischen Kirche in Freiburg defretiert. Ist dies die gleiche Elle? Immerhin hat damit die Regierung von Bern das Zeugnis gegeben, daß sie die protestantische Kirche im katholischen Freiburg sicherer hält, als dies die römisch-katholischen im Bernerbiel sind.

— Präfekt Grosjean hat am Oster-Sonntag ohne Angabe eines Grundes die Kirche in Saulcy, welche die Katholiken bis jetzt noch benützten, geschlossen. Das hindert aber die Berner-Regierung nicht, zu behaupten, daß der katholische Kultus im Jura frei sei. Soll etwa damit vogelfrei verstanden werden?

— In Pruntrut hat die Fahnenweihe der Musikgesellschaft stattgefunden und darauf ging der zahlreiche Zug per Eisenbahn nach Delle — zum exilierten Dekan und Pfarrer Hornstein, und brachte ihm ein Ständchen als Zeichen unentwegter Treue und Anhänglichkeit.

**Aargau.** Der hl. Osterstag war für die Pfarrgemeinde Baden ein Tag der Trauer geworden. Der Hochw. Hr. Chorherr Nettispach hat seine Schlusspredigt gehalten, und in warmen, rührenden Worten vor den zahlreich versammelten Zuhörern Abschied genommen. Wohl

kein Auge blieb trocken, überall sah man Thränen fließen. Überall hatte er in reinem hl. Geist seine obliegenden Pflichten, am Krankenlager wie im Beichtstuhl, auf der Kanzel wie am Altar und in der Schule erfüllt; darum mußte es ihm um so mehr schmerzen, daß ihm seine liebste Beschäftigung, an der religiösen Erziehung hiesiger Jugend mitzuarbeiten, von bekannter Seite verboten wurde.

„Am dem Scheidenden,“ sagt die „Botschaft“, „verliert die katholische Gemeinde Baden einen eben so würdigen als tüchtigen Priester; unermüdet thätig war er in seinem Berufe, keine Anstrengung, keine Opferung bei Tag und Nacht schenkte er, wo es galt, das Wohl des Nächsten zu fördern. Wer erinnert sich d. B. nicht, wie er selbst jährlich für die armen Kinder des Erziehungsvereins des Bezirks Baden gleichsam von Haus zu Haus herum ging, um für dieselben Almosen zu sammeln! Die Hochachtung und Liebe, die er hier bei so vielen ge- noffen, möge ihn auch in seinen neuen Wirkungskreis begleiten! Bei uns aber bleibt er in bestem Andenken!“

— Letzten Sonntag haben zwei Gemeinden des Frickthals ihren Anschluß an die neu protestantische Kirche beschlossen: Rheinfelden fast einstimmig, Magden mit großer Mehrheit.

### Bisthum St. Gallen.

Die „Östschweiz“ richtet einen „offenen Brief“ an den Priester Eduard Herzog in Olten, über seine Zusage, in St. Gallen den Kindern altkatholischer oder neuhäretischer Eltern das Bussakrament und die erste hl. Communion zu spenden. Der Brief ist ergreifend, und bei aller Ruhe der Sprache fallen die Gedanken mit furchtbarer Wucht auf den Getroffenen. Er, der von der Kirche Suspandire und Excommunicare wird erinnert, daß einst der hl. Gallus sich der unverschuldeten Suspension von Seite Columbans ohne Widerrede und vollkommen stützte; es wird ihm an's Herz gelegt, daß ihm Kinder zugeführt werden, die keinen eigenen Willen haben; daß aber die, welche sie ihm zu führen, seiner nicht bedürfen und den Gläubigen an Priesterthum und Sakramente längst aufgegeben haben. „Was sie anbeten, ist für diese ein Stück Brod; die ganze Feier, welche sie vornehmen, gilt in ihren Augen nur als inhaltslose Ceremonie, mit der man abfahren wird, sobald dies zweckmäßig erscheint... Es besteht zwischen diesen

und Ihnen keine Gemeinschaft des Glaubens, sondern nur ein vorübergehendes Zusammentreffen der Interessen und diese werden sich trennen, sobald die äußeren Umstände es erlauben.“ Oder sollte noch ein Zweites möglich sein: als Ungläubiger unter Ungläubigen am Altare funktionieren? Diese Widersprüche können kein menschlicher Verstand ausgleichen; „es braucht dazu eine traurige Energie des Willens, welche an einem Priester doppelten Mitleidens wert ist.“

Lässt uns der Worte des hl. Vaters eingedenkt sein — so sezen wir bei — inbrünftig zu beten für jene Unglücklichen, die auf den Wegen des Irrthums wandeln, daß sie doch einmal aufhören mögen, sich born auf den Tag des Gerichtes zu häusen, daß sie ihren Irrweg verlassen und aufrichtige Buße wirken mögen.

#### Bistum Chur.

**Glarus.** Die Näseler Schlachtfeier vom 1. April erfreute sich der schönsten Witterung. Herr Rathsherr Heer von Mittödi hielt die Festrede, Hochw. Herr Pfarrer G. Mayer von Oberurnen die Predigt in der Kirche. Werden wir von dieser etwas zu hören bekommen?

**Bürigh.** Dem „Vaterland“ wird ausreichlich höchst Erfreuliches über das römisch-katholische Leben daselbst berichtet. An sämtlichen Festtagen der Chortoche und der Ostern sei ein starker Zudrang zu der Kirche von Nah und Fern gewesen, so daß die neuerrichtete Kirche bei weitem nicht alle Katholiken aufnehmen konnte. Obgleich vier Geistliche von frühestster Morgenstunde bis in die späte Nacht hinein die Beicht entgegen nahmen, mußten noch viele Andächtige die Kirche wieder verlassen, ohne zur Beichte gekommen zu sein. — Ein zwölffjähriger Knabe brachte 12 Fr. ins Pfarrhaus zur Anschaffung eines Kreuzifixes; er und andere seiner Kameraden hatten dieses Stümchen ihrem Sparhaufen entnommen. Schon zierte die Kanzel nun ein sehr schön geschnitztes Kreuzifix, das die Kirche dem frommen Opferstinne hiesiger Magde verankt. — Wem muß hier nicht das Wort der hl. Schrift in den Sinn kommen: „Wer der Herr liebt hat, den züchtigt Er?“

#### Bistum Genf.

**Genf.** Die Osterfeier hat in den Alttänen des altkatholischen Staatspastoralthums eine bedeutende Baisse herbeigebracht: es zeigte sich nämlich tatsächlich und Lebedermann in die Augen springend durch die Kirchen-Frequenz, daß die Rö-

mischen die immense Mehrheit der heiligen katholischen Bevölkerung bilden. Die vier römisch-katholischen Kirchen waren bei allen Gottesdiensten überfüllt und für die Volksmenge unzureichend, während die altkatholische Überflut an Raum hatte. Die Protestantant, welche bisher gewöhnlich den staatspastorlichen Kultus in der St. Germanikirche bejohnten, blieben nämlich zur Osterzeit aus und da zeigte sich das kleine Häuslein der Altakatholiken in seiner ganzen Schwäche.

Es bestätigt die unsere schon früher ausgesprochene Behauptung, daß die Altakatholiken wohl unter den Protestantanten neugierige Zuhörer, aber keine Convertite finden und wir fragen daher nochmals: Wo sind die von der protestantischen zur altkatholischen Confession Uebertritten?

Am Ostermontag empfingen einzig in der Notre-Dame-Kirche mehr als 1000 Männer die hl. Communion. Das ist die beste Abstimmung. Nach unserer Ansicht sollte überhaupt Regel sein, daß bei allfälligen konfessionellen Abstimmungen nur jene als stimmberechtigte Katholiken zählen sollen, welche sich über den Empfang der österlichen Communion ausspielen.

In den staatspastorlichen Kreisen schwelt etwas in der Lust; in der sogenannten Notre-Dame Commission soll keine heitere Stimmung walten. Qui vivra verrà.

— Bis jetzt hatten die Berner das Vorrecht, sich durch ihre Staatskirchenregierung lächerlich zu machen; jetzt scheinen die Genfer ihnen dies streitig machen zu wollen. Nachdem eine erste polizeilich patronirte Probepredigt des altkatholischen Marchand in Meyrin in erbärmlich Fiasco gemacht wurde, wurde ein zweiter Versuch durch Ueberrumpelung angestellt. Am Ostertag fand sich Marchand unter polizeilicher Begleitung zum zweiten Mal im Schulhaus ein, aber diesmal unangemeldet und zu einer Zeit, wo man die katholische Bevölkerung in der Kirche vermutete. Allein diese erholt bievon Wind, eilte in das Schulhaus und piff da den staatspastorlichen Probe-Prediger einstimmig aus, und dieser und seine Patrone in der Stadt Genf werden nun außer Zweifel sein, daß die Bevölkerung von Meyrin von dieser altkatholischen Marchandise nichts wissen will.

— Es ist bekannt, wie die Regierung in den Gemeinden Bardonne und Plan eine militärische Expedition anordnete, um eine altkatholische Staatsaufführung zu

erzwingen. Die Regierung hatte damit in ganz Europa ein mitleidiges Lächeln geerntet, aber mit diesen Vorbeeren scheint sie noch nicht befriedigt. In der That hat sie dieser Tage von diesen beiden Gemeinden Fr. 2785. 50 gefordert, um damit die Kosten der Staatsaufführung zu breiten! Die beiden Gemeinden verwirgerten die Zahlung, der Streit wird vor den Richter kommen und in beiden Welttheilen ein neues Gaudium über die moderne Genfer Staatsweisheit hervorrufen.

— Bezüglich Genfs wird der liberalen „Neuen Zürcher-Zeitung“ geschrieben: „Man möchte sich in das 16. Jahrhundert versetzt glauben.“

— Die allg. Schweizer-Zeitung tadelt [nicht ganz ohne Grund] das Benehmen der Katholiken in Meyrin; sie hat aber zugleich den Rechtsinn, zu sagen, daß gerade das Gesetz Neverhon wenigstens zum Theil Schuld an diesen Erscheinungen ist. Das Genfer-Journal bemerkt darüber: „Dieses Gesetz (zu folge welchem eine ganz unbedeutende Minorität einer Gemeinde einen Staatspaffen aufdrängen kann) schlägt den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze geradezu ins Ungeheuer. Dank diesem Gesetze muß die römisch-katholische Bevölkerung eines Ortes das Er scheinen eines altkatholischen Priesters als den ersten Schritt zum Raube des Gotteshauses, der Staatssubsidien, ja des Presbyteriums (Pfarrhauses) erkennen, und dies Alles oft im Namen einer verschwindend kleinen Minorität.“ — Und was geschah und geschieht im Jura?

\* \* \*

**Berichte aus der protestant. Schweiz. Thurgau.** Die evangelische Kirchgemeinde Bischofszell hatte unterm 13. Dez. 1874 den Besluß gefaßt: „Es verwarh sich die Gemeinde das Recht, das apostolische Glaubensbekenntniß bei den öffentlichen sacramentalen Handlungen durch ihren Geistlichen aussprechen zu lassen, und sie beauftrage diesen, die heiligen Handlungen, Taufe, Konfirmation und Abendmahl, mit Gebrauch der bisherigen Formulare zu vollziehen.“ Gegen diesen Mehrheitsbesluß rekurrierte eine Minderheit von 114 Stimmberechtigten beim evangelischen Kirchenrat, und es läßt letzterer den Besluß als einen ungesehlichen, weil derselbe mit den sachbezüglichen Verordnungen und Beschlüssen der Synode im Widerspruch stehe.

Gegen diesen Cassationsbesluß führte nun die evangelische Kirchenvorsteherchaft Namens der Kirchengemeinde Bischofszell

Beschwerde beim Regierungsrath mit dem Begehr, daß letzterer den Besluß des Kirchenrates aufheben möge: 1) mit Rücksicht auf den status quo in Streitfällen, und 2) mit Rücksicht auf § 17 der kantonalen und Art. 49 und 50 der Bundesverfassung. Nach Anhörung der Vermehrlaßung des evangelischen Kirchenrates und nachdem die formelle Frage des Eintretens bejahend entschieden worden, hat der Regierungsrath, wie die „Thurg. Zeitung“ meldet, den Reklam als unbegründet abwiesen.

**Deutschland. München.** Die hiesigen „altkatholischen“ Professoren sind plötzlich heftig erbost über Döllinger. Einer der verbissensten Altakatholiken, Professor Mehmer, ergeht sich in den heftigsten Schmähungen über den vor Kurzem noch so hochgefeierten Mann. Döllinger hat sich nämlich, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, wirklich von den altkatholischen Bestrebungen, welche immer mehr in's Fahrgeleise des Kongeliums gerathen, losgesagt. Er wird nicht zur katholischen Kirche zurückkehren, sondern auf seine persönliche Unschärbarkeit sich zurückziehen. Daß die hiesigen Altakatholiken über diese Thatsachen wütend sind, verdenke ich ihnen nicht. Sie haben ja mit Döllinger eine wahre Bergösterung getrieben, ihn über die Sterne erhoben, seine „Wissenschaft“ der Entscheidung eines allgemeinen Concils vorgezogen, und nun zieht der gefeierte Mann grossend sich zurück.

(D. Reichsitz.)

#### Personal-Chronik.

**Luzern.** In Münsier starb am frühen Morgen des 1. April im 81. Lebensjahr der Hochw. Hr. Horberr Ludwig Suppiger von Triengen, gew. Sentipfarer in Luzern, Feldpater in Neapel, Kaplan in Ruswil, Pfarrer in Neiden, Liestal und Altschwil, seit 1867 Chorherr in Münsier.

— In Entlebuch starb am 2. April Abends an einer Lungensähmung der Hochw. Hr. Pfarrer Fr. X. Rüttimann. Am 5. wurde er unter zahlreichem Begleite zur Erde bestattet.

**Uri.** (Bf.) Den 3. April starb, mit den Trostungen der hl. Religion versehen, Hochw. Hr. Professor Jost Arnold, circa 60 Jahre alt. Der Verewigte war in Bürgeli geboren und versch in den 40er-Jahren eine Professorur in Luzern. Nachher ging Hr. J. Arnold nach Amerika, wo er viele Jahre als Seelsorger sich betätigte. Krank lehrte er nach seinem Vaterlande zurück, wo er sich zwar etwas erholt, bald aber an einem Arm gelähmt wurde und nun seit längerer Zeit sehr leidend war. Der Verewigte war ein geistreicher Mann und liebte in seinen

kräftigen Jahren besonders das philosophische Studium. R. I. P.

**Schwyz.** Die Kirchgemeinde hat letzten Sonntag in zahlreichster Versammlung mit Einstimmigkeit gewählt: Als Ortsfarrer Hochw. Hrn. Pfarrer Melchior Suter; als II. Pfarrer Hrn. Frühmesser Karl Stülin; als I. Frühmesser Hrn. Dr. M. Reichlin; als II. Frühmesser Hrn. Franz Xaver Reichmuth von Kaltbach, dato in Chur.

**St. Gallen.** In Altstätten feierte Hr. Johann Zünd, Sohn von Vandamann Zünd sel., sein erstes Mesopfer. Ungeheure Volksmenge. „Das Volk ist.“ laut „St. Galler Volksblatt“, „wahrhaft zu Gericht gesessen über seine angestellten Knechte, die seine tyrannischen Herren sein möchten. Denn auf seinem Antlitz sahle nicht jene ungernsehre Freude, wie es bei solchen Anlässen zu sein pflegt, sondern im Angesicht Aller lag ein gewisser Ernst, als wären 2 Landsäger an der Seite des Primizianten und seiner Amtsvorläufer, die zahltreicher an der Zeiter Anteil nahmen.“ In begeistertem Vortrage zeigte der Ehrenprediger, Kammerer Dech von Lichtensteig, wie der Priester ein Gesandter Gottes und kein Diener des Staates sei, und ging dann im zweiten Thell auf die Weisheit des katholischen Priestertums über.

### Vom Büchertische.

Wir empfehlen unseren Lesern nachfolgende **aszeitische Bücher** sowohl zum eigenen Gebrauche als zur Verbreitung für Andere:

1) **Der Weg zum inneren Frieden** von P. von Lehren, S. J.. Aus dem Französischen deutsch übersetzt von P. Brückner, S. J. Zur Begründung unserer Empfehlung führen wir nur an, daß die französische Ausgabe dieses Werkes bereits 4 und die vorliegende deutsche Ausgabe 5 Auflagen erlebt und daß sie sich der bischöflichen Approbation erfreut. Inhalt: 1. Ergebung in den Willen Gottes. 2. Wahre Grömmigkeit. 3. Mittel zur Bewahrung des Friedens. 4. Skruppel. 5. Anhang: Gebete und Betrachtungen. (Herder, Freiburg. 444 Seiten.)

2) **Glaube, Hoffnung und Liebe** von Dr. Sebastian Brunner aus Wien; ein vortreffliches Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, mit oberhierlicher Approbation. (Freiburg, Herder. 472 S. in 16.)

3) **Der hl. Kreuzweg** nach dem Französischen von F. X. Steck; enthaltend zwölf verschiedene Kreuzweg-Andachten nebst Unterricht etc. Zweite, umgearbeitete Ausgabe. (Freiburg, Herder. 204 S. in 16.)

4) **Regelschulthei für Ministranten**, das

deutsche und lateinische Messgebet, sammt Erklärungen, Anweisungen und Bildern. (Herder, Freiburg. 59 S. in 24.)

5) **Breviarium parvum**, e breviario romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accomodatum; cum approbatione Rmi. episcopi Rottenburgensis. Campoduni typ. Kœsliana. (56 S. in 8.)

### Zürcherische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Nebentag laut Nr. 14:	Fr. 7673. 85
Aus der Pfarrei Beinwil	" 20. —
Heiligtagsopfer an Ostern aus der Pfarrei Kleinwangen	" 50. —
Heiligtagsopfer der Gemeinde Alttnau	" 25. —
Von einer religiösen Genossenschaft, zweite Gabe	50. —
Von der Gemeinde Ober-Aegeri	50. —
Aus der Pfarrei Ermatingen	27. —
" " Hobenrain	51. —
" Stadt-Pfarrei Luzern nachträglich	17. —
" Pfarrei Dufnang	45. —
" Buchenrain	42. —
Opfer aus der Pfarrei Benken	140. —
Aus der Pfarrei Ober-Nüttli	47. —
Klebenopfer am Charsamstag von Niederbuchsiten	15. —
Nachträglich aus der Pfarrei Sommeri	4. 65
	Fr. 8257. 50

### II. Missionsfond.

Nebentag laut Nr. 14:		Fr. 1435. 35
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Sigrist in Buchenrain: Legat von Witwe Elisabetha Sigrist, geborene Haas sel. von Meggen	"	50. —

Fr. 1485. 35

Der Kassier der int. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Schweizerischer Pinus-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.	
A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Bünzen Fr. 33, Waltenschwil 38. 40. Wettingen 60. 50.	
B. Abonnement auf die Plus-Annalen von den Ortsvereinen:	

Wünzen nachträglich 3 Exemplare, Lusthofen 12, Waltenschwil 9.

### Für die neue Kirche in Dulliken.

Von P. B. St. M. W. Fr. 50 —

### Für die neue römisch-katholische Kirche in Othen.

Von Hochw. Hrn. Pfarrer Chr. in Linzenwil	Fr. 5. —
Von Agr. W. in Luzern	" 4. —
Von Pinsverein im Toffin	" 20. —

Gaben für obige beiden Kirchen werden auch von C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern entgegengenommen.

### Bei der Expedition eingegangen:

Für die int. Mission:	
Durch das Pfarramt Selzach	Fr. 113. 60
Aus der Pfarrei Grenzen	" 40 —
Für den Bau der röm.-kathol. Kirche in Othen:	
Von Unbenannt	" 2. —

### Der Christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. Th. Scherer-Boccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten, welches von der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 4, Winterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Oftschweiz Nr. 48, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10 bestens empfohlen wurde, kann nun zu um Fr. 2. 80 bezogen werden bei

B. Schwendimann  
in Solothurn.

### Lehrlings-Patronat.

Neuangemeldete Lehrmeister:  
Im St. Gallischen 3 Schneidermeister.  
Im Kanton Luzern ein Drechsler.  
Im Kanton Thurgau ein Uhrenmacher.  
Im St. Gallischen 2 Schlosser.  
In der Ostschweiz nimmt ein Steinmetz einen Lehrling unentgeldlich.  
Eine Blumistin im Untertoggenburg wünscht eine Lehrtochter.  
Im St. Gallischen Seebezirk ein Schreiner, ein Maler und Bergolder, ein Schmied und in St. Gallen ein Gärtner.

### Lehrlinge:

Im Kanton Unterwalden einer zu einem Sattler.  
Im Kanton Luzern ein Sattlergesell zu einem guten Meister.

Das Lehrlingspatronat  
in Jonachwil.

### Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werbeshriften und gegen persönlich Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Contocurrent Geschäften etc. etc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Contocurrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Rückungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:  
26 Halter-Probstatt

### Geschwister Müller

Wyl, St. St. Gallen,  
empfohlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortiertes Lager von

### Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Auffertigung von Kirchenwänden dientliche Stoffe, Porten, Spangen, Leinwand etc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Belieferung.

### Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elsenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.